



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Steffen Vogel CSU**
vom 14.11.2016

Einführung eines neuen Merkzeichens „TbI“ für taub- blinde Menschen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann ist mit der Einführung des neuen Merkzeichens „TbI“, nachdem dieses bereits mit dem erfolgreichen Vorstoß durch die Staatsregierung im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (=ASMK) im Jahr 2012 schnell eingeführt werden sollte, zu rechnen?
2. Wird das geplante Merkzeichen „TbI“ im geplanten Teilhabegesetz tatsächlich Berücksichtigung finden?

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration**
vom 29.11.2016

Zu 1. und 2.:

Das neue Merkzeichen „TbI“ soll nach dem Gesetzentwurf für ein Bundesteilhabegesetz im Rahmen der ersten Stufe des Inkrafttretens zum 1. Januar 2017 eingeführt werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich der Gesetzentwurf noch in parlamentarischer Beratung im Deutschen Bundestag befindet und noch nicht verabschiedet ist.